

Informationsblatt über Sicherheitsmaßnahmen

gemäß §8a und §11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Betriebsbereich Versand Eitorf

Wecostraße (6 + 15 / 17)



WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH

Bogestraße 54 - 56
53783 Eitorf

Telefon: 02243 883-0
Telefax: 02243 883-153
E-Mail: info@weco.de

Stand: 01.07.2026

weco[®]
feuerwerk

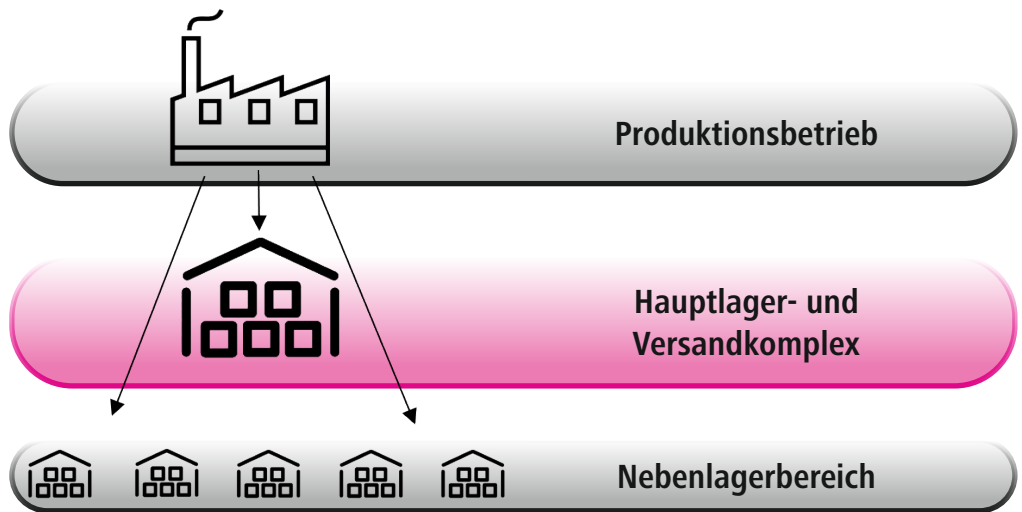
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Liebe Nachbarn,

die Firma WECO betreibt in 53783 Eitorf:

- Bogestraße 54-56, einen Produktionsbetrieb für pyrotechnische Gegenstände und
- Wecostraße 6+ 15/17, einen Hauptlager- und Versandkomplex für die produzierten und importierten Waren.

Weitere Nebenlagerbereiche an mehreren anderen Standorten, welche vom Hauptlager aus gesteuert werden, sind ebenfalls in Betrieb.

Diese Informationsschrift beschreibt den Hauptlager- und Versandkomplex (nachfolgend HuV genannt).



Der HuV unterliegt aufgrund der Mengen an Gefahrstoffen, die an diesen Plätzen gehandhabt werden, der Störfallverordnung, einer gesetzlichen Regelung, die uns zum Nachweis verpflichtet, dass die Sicherheit des Werkes und seiner Umgebung gewährleistet ist. Die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswir-

kungen stehen dabei im Vordergrund. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen werden unter enger Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und Notfall-/Rettungsdiensten umgesetzt. Die Pflichten der Störfallverordnung werden erfüllt. Für alle unsere Betriebsbereiche liegen die erforderlichen Betriebsgenehmigungen vor.

Für den HuV wurden ein umfangreicher Sicherheitsbericht, ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie die § 7 Anzeige nach Störfall-Verordnung erstellt und durch die Bezirksregierung Köln geprüft, bewertet und bestätigt.

Sicherheitsbericht und Alarm- und Gefahrenabwehrplan enthalten Auflistungen und Beschreibungen aller in unseren Anlagen installierten Sicherheitsvorrichtungen und aller Sicherheitsmaßnahmen, die im Falle eines Störfalles ergriffen werden sollen. Die zuständigen Behörden von NRW kontrollieren regelmäßig den Betriebsbereich vor Ort und bestätigen, dass der Betriebsbereich die Vorgaben der Störfallverordnung erfüllt.

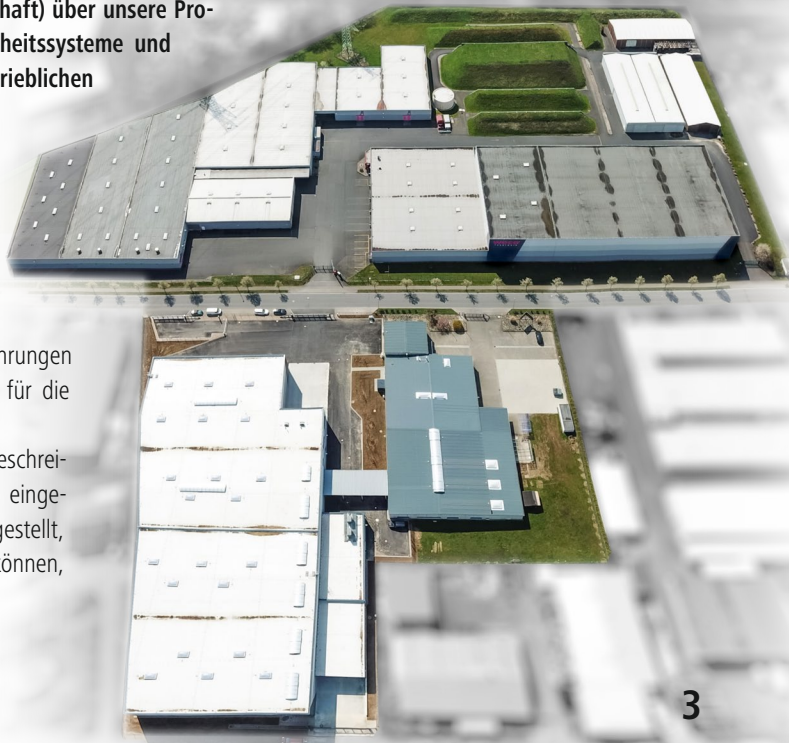
Im § 11 der Störfallverordnung ist gefordert, dass wir die Öffentlichkeit (insbesondere die Nachbarschaft) über unsere Produktion, über unsere Sicherheitssysteme und das richtige Verhalten bei betrieblichen Schadensfällen informieren.

Sicherheit und Umweltschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Seit Beginn der Errichtung des HuV sind aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen keine gefährlichen Störungen für die Nachbarschaft aufgetreten. In dieser Informationsschrift beschreiben wir die Anlagen und die eingesetzten Stoffe. Ferner ist dargestellt, welche Störfälle auftreten können,

was dabei passiert und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalles schützen können.

Bitte lesen Sie die Information sorgfältig durch und heben Sie diese (für den hoffentlich nie auftretenden Störfall) griffbereit auf.

Mit freundlichen Grüßen
WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH
Thomas Schreiber, Thomas Kahn, Jürgen Bluhm
--Geschäftsleitung--



Ihr Informationsblatt über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen

In unserem Hauptlager- und Versandkomplex in 53783 Eitorf, Wecostraße 6+15 sowie in den genannten Nebenlagerbereichen werden die separat im Produktionsbetrieb hergestellten pyrotechnischen Gegenstände sowie Feuerwerk-Spielwaren, gelagert, verpackt, verladen und versendet. Zusätzlich wird im Hauptlagerkomplex dies auch mit Großfeuerwerk durchgeführt.

Alle Produkte werden nach speziellen Sicherheitsvorschriften gehandhabt und transportiert. Speziell dafür ausgebildete und geprüfte Fachkräfte, wie Gefahrgut- und Störfallbeauftragte als auch mehrere Sicherheitsbeauftragte sowie so genannte „verantwortliche Personen“ mit Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz, überwachen alle Tätigkeiten.

Schon bei der Planung der Gebäude sind die nach verschiedenen Rechtsvorschriften geforderten Schutz- und Sicherheitsabstände der Gebäude untereinander und zur Nachbarschaft berücksichtigt und beim Bauen natürlich eingehalten worden.

Auf umfassenden Brandschutz wurde ganz besonders geachtet. Im HuV sind das hohe Palettenlager sowie die Versandhalle mit einer modernen und nach allen Regeln der Technik ausgeführten Sprinkleranlage ausgerüstet. Diese Sprinkleranlage wird wöchentlich einmal von uns selbst sowie zweimal jährlich durch die Technische Prüfstelle des Verbandes der Sachversicherer getestet. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden aufgezeichnet. Auch in den anderen Hallen des HuV sind in großem Umfang Lösch- und Alarmeinrichtungen vorhanden. Ein auftretender Brand dürfte somit schon im Entstehungsstadium gelöscht werden. Alle Mitarbeiter erfahren zweimal jährlich eine Sicherheitsunterweisung und nehmen regelmäßig an Feuerlöscherübungen teil.

Die gesamte Anlage ist mit einer sehr aufwendigen Einbruchsicherung sowie mit einer automatischen Brandmeldeanlage und einer Videoüberwachung

versehen. Alle Alarm- und Störungsmeldungen werden automatisch an zwei unabhängig voneinander arbeitende, rund um die Uhr besetzte Stellen weitergeleitet, so dass sichergestellt ist, dass Feuerwehr, Polizei und verantwortliches Personal unverzüglich alarmiert werden können.



Verarbeitete Stoffe und Gefahren

Ca. 60 % der in den pyrotechnischen Gegenständen enthaltenen Ladungen (die so genannten pyrotechnischen Sätze) bestehen aus Schwarzpulver oder schwarzpulverhaltigen Mischungen. Schwarzpulver ist leicht entzündbar und explosionsgefährlich. Weitere Einsatzstoffe sind z. B. die Sauerstoffträger Kaliumperchlorat, Kaliumnitrat, Bariumnitrat, Strontiumcarbonat oder Strontiumnitrat. Diese Stoffe liefern beim Abbrand der Sätze den für die Verbren-

nung notwendigen Sauerstoff oder dienen gleichzeitig als Farbgeber für die Leuchtsätze. Des Weiteren bestehen die pyrotechnischen Sätze aus verbrennlichen Stoffen wie z. B. Metallpulvern (Aluminium, Magnesium, Eisen, Titan), Holzkohle, Dextrin, Naturharzen, Milchzucker, Schwefel, Guanidinnitrat und Klebstoffen. Einige dieser Stoffe sind in ihrer Lieferform gesundheitsgefährdend. Daher sind bei der Verarbeitung (Mischen und Abfüllen) besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Im fertigen Gemisch und eingefüllt in die pyrotechnischen Gegenstände gehen von ihnen jedoch bei der Lagerung und für den Verbraucher keine Gefahren mehr aus.

Die pyrotechnischen Sätze können durch Schlag,



Verarbeitete Stoffe und Gefahren

starke Reibung oder durch offene Flamme zur Entzündung gebracht werden. Da diese Sätze durch die Wandung der pyrotechnischen Gegenstände umhüllt und außerdem durch die Unterverpackung und die Versandverpackung geschützt sind, ist auch die zufällige Entflammung eines solchen Satzes in den fertigen pyrotechnischen Gegenständen praktisch nicht möglich. Die in den Gegenständen enthaltenen Sätze sind außerdem auf Feuchtigkeits- und Wärmeempfindlichkeit geprüft, so dass auch eine Selbstentzündung auszuschließen ist.

Pyrotechnische Gegenstände sind entsprechend ihres Brandverhaltens in so genannte Lagergruppen eingeteilt. Die Zuordnung geschieht durch die Bun-

desanstalt für Materialforschung und -Prüfung (BAM) in Berlin. Es gibt 4 Lagergruppen: Von 1.1 (Gefährlichste) bis 1.4 (Ungefährlichste). Rund 98% (in den Nebenlagern 100%) des bei uns gelagerten Materials ist in die Lagergruppe 1.4 eingestuft worden — d. h., dass keine Explosionen hervorgerufen werden. Die Gegenstände brennen ab und es können entsprechende Löschmaßnahmen ergriffen werden. Bei einem größeren Brand könnte es wegen der entstehenden Rauchwolken zu Belästigungen und Gesundheitsgefährdung von Personen auch außerhalb des Werkes kommen. Das restliche Material ist in 1.1 und 1.3 eingestuft und in viele kleine Teilmengen, die sich nicht gegenseitig beeinflussen, aufgeteilt, so



dass außer einer kleinen Rauchwolke und Explosionsgeräuschen die Wirkung eines unerwünschten Ereignisses nicht über die Anlagengrenzen hinausreicht.

Trotz aller Sicherheitseinrichtungen und Maßnahmen lassen sich Störungen, Unfälle und Transportschäden, z. B. hervorgerufen durch Brand elektrischer Aggregate oder Blitzschlag leider nie völlig ausschließen. Dann treten die internen und externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Im Notfall und im weiteren Verlauf ist für eine sofortige Information der Behörden gesorgt.

Die für die Gefahrenabwehr verantwortlichen Stellen, welche mit den örtlichen Begebenheiten des Betriebsbereichs und der Umgebung vertraut sind, übernehmen die Warnung der Nachbarschaft und leiten die erforderlichen Maßnahmen ein, um die Auswirkungen zu begrenzen. Wie Sie sich beim Eintreten eines solchen Störfalles verhalten sollten, erfahren Sie auf der Rückseite dieser Informationsschrift.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen recht informativen und detaillierten Einblick in das Unternehmen WECO, dessen Produkte, die Produktion sowie Lagerung und natürlich die strengen Sicherheitsvorkehrungen gegeben zu haben.



Maßnahmen für den Ernstfall

Wie werde ich alarmiert?

- durch Sirenen (eine Minute Heulton)
- durch Rundfunk und Fernsehen
- durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und/oder Feuerwehr
- durch Warn-App NINA

Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
- durch Explosionsgeräusche
- durch Geruchswahrnehmung

In geschlossene Räume begeben!

- nicht die Kinder aus der Schule oder Kindergarten abholen
- keine Spaziergänge machen
- nehmen Sie hilflose Passanten auf

Fenster und Türen schließen!

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten
- bleiben Sie in Ihrer Wohnung
- beachten Sie dies auch, wenn Sie sich in einem Auto befinden

Radio und Fernseher einschalten!

- schalten Sie auf das Regionalprogramm in Radio und TV
z.B. Radio Bonn Rhein-Sieg (107,9 MHz) oder WDR 2 (98,6 MHz)
- leisten Sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge
- unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, sondern warten Sie auf Nachrichten der Behörden

Telefonieren!

- greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon
- verwenden Sie dann die bekannten Notrufe:
110 Polizei
112 Rettungsdienst, Feuerwehr

Verantwortlich für die Unterrichtung der Öffentlichkeit im Hauptlager- und Versandbereich ist die Versandleiterin Reosili Kapageridou.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, dann melden Sie sich doch einfach bei:

Oliver Gerstmeier

Pressesprecher

Bogestr. 54 - 56

D-53783 Eitorf

+49 2243 883 - 304

oliver.gerstmeier@weco.de

oder besuchen Sie unsere Seiten im Internet unter **www.weco.de**

Hier können auch diese Broschüre in elektronischer Form sowie die Daten der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch die Behörden eingesehen werden.